

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Marcus Issel
	Telefon (0202)	563 - 5167
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.02.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0194/13 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
14.03.2013 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Entgegennahme o. B.
Ruhender Verkehr Westfalenweg und Hans-Böckler-Straße		

Grund der Vorlage

Anfrage des Bürgervereins Uellendahl e. V.

Beschlussvorschlag

Die Drucksache der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Anfrage des Bürgervereins beinhaltet die Parksituation in der Hans-Böckler Straße und im Westfalenweg. Sie bezieht sich auf folgende Abschnitte.

1. Hans-Böckler-Straße zwischen Kohlstraße und Westfalenweg
2. Westfalenweg ab Einbahnstraße bis Obenrohleder

Der Westfalenweg und die Hans-Böckler-Straße sind als Kreisstraße eingestufte Hauptverkehrsstraßen.

Auf dem ersten genannten Abschnitt ist ein eingeschränktes Haltverbot in Fahrtrichtung Westen angeordnet, das Be- und Entladen sowie das Ein- und Aussteigen ist auf der Fahrbahn erlaubt. Im Bereich der freiwilligen Feuerwehr und von Hausnr. 236 sind zusätzlich rot weiße Sperrpfosten aufgestellt.

In Fahrtrichtung Osten ab dem Fußweg zum Domagkweg (Treppenanlage gegenüber Einmündung Westfalenweg) ist ein absolutes Haltverbot bis gegenüber der freiwilligen Feuerwehr angeordnet. Ab Hausnr. 219 darf auf der Fahrbahn geparkt werden, es gibt bis zur Einmündung Kohlstraße keine weitere Parkordnung. Lediglich 30 Meter vor der Einmündung gibt es aufgrund der Garagenzufahrten und der vor der Lichtzeichenanlage durchgezogenen Mittelmarkierung eine gesetzliche Haltverbotsregelung.

Die Fahrbahn ist 7,50 m breit. Ein parkender PKW benötigt zwei Meter. Es verbleibt eine Restfahrbahnbreite von 5,50 m. Hiermit sind sowohl Begegnungsverkehre von Pkw/Pkw als auch von Lkw/Pkw (erforderliche Breite 5,50 m) möglich.

Laut WSW mobil GmbH sind Behinderungen des ÖPNV nicht bekannt.

Auf dem zweiten genannten Abschnitt ist Fahrtrichtung Osten bis Hausnr. 176 das Parken auf dem Gehweg erlaubt, da dieser ausreichend breit ist. Im weiteren Verlauf bis Hausnr. 178 dürfte auf der Fahrbahn geparkt werden. Tatsächlich wird dort aber nicht geparkt, so dass bisher eine Regelung nicht erforderlich wurde. Gegenüber der Einmündung Westfalenweg (Einbahnstraße) gibt es gesetzliche Haltverbote aufgrund von Fahrbahnmarkierungen und Zufahrten.

In Fahrtrichtung Westen bestehen bis Hausnr. 173 gesetzliche Haltverbote. Im weiteren Verlauf ist das Parken nur für Pkw auf der Fahrbahn zugelassen. Diese Parkordnung gilt bis zu der hinter der Einmündung Vogelsangstraße befindlichen Querungshilfe und wurde am 04.06.2008 (VO/0454/08) vom Ausschuss für Verkehr beschlossen.

Im weiteren Verlauf bis ca. zur Einmündung Oberrohleder ist das Parken nur auf der Fahrbahn gestattet.

Die Fahrbahn ist hier 7,30 m breit. Wird am Fahrbahnrand geparkt, verbleibt eine Restfahrbahnbreite von rund 5,30 m.

Aufgrund des geringen Parkdrucks und der nur vereinzelt geparkten Fahrzeuge sind Begegnungsverkehre möglich. Ggf. muss sich der fließende Verkehr unter Beachtung der Vorrangregel des § 6 Straßenverkehrsordnung arrangieren (z. B. Begegnungsverkehre Lkw/Pkw). Vereinzelt abgestellte Lkw's behindern den fließenden Verkehr ebenfalls nicht, auch hier gilt § 6 StVO.

Für beide Abschnitte ist das Gehwegparken nicht zugelassen. Die Gehwege sind hier nur weniger als zwei Meter breit, so dass das widerrechtliche Parken nicht legalisiert werden kann. Das halbachtige Gehwegparken ist durch das Ordnungsamt zu überwachen und so die Fahrzeuge auf die Fahrbahn zu verdrängen. Das Ressort Straßen und Verkehr wird hier einen entsprechenden Überwachungsauftrag erteilen.

Bezüglich der Zeiten, in denen im Bereich Mirker Hain häufig widerrechtlich halbachtig geparkt wird und eine Überwachung sinnvoll ist wird die Abteilung Verkehrslenkung dann beim Bürgerverein Uellendahl erfragen.

Über die beschädigten Gehwegplatten wurde die Abteilung Straßenerneuerung und –instandsetzung informiert.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt